

Bernd Böesking und Herman van de Pade, Priester, Kirchherren zu Breden, behaupten als ihr Recht gegen die Abtissin: als rechte Curati und Kirchherren und Unterjassen des Bischofs und des Archidiacons zu Breden, denen sie Obedienz gethan, keinem anderen Richter zu unterstehen als nur dem Bischofe und Archidiacon. Deshalb erwarten sie, daß die Abtissin keine Jurisdiction über sie habe und daß sie demselben Rechte unterstehen, wie die übrigen Pfarrer der Diözese. Deshalb dürfe sie die Abtissin auch nicht suspendieren von ihren Pfründen. Auch sei es ungewöhnlich und nicht, wie die Abtissin behaupten möchte, alte Gewohnheit des Stiftes, daß die Abtissin die Pfarrer suspendieren könne.

Der Streit ist offenbar entstanden wegen einer gegen den Willen der Abtissin eingerichteten Frühmesse. — Sie hoffen schließlich, daß Dechant und Kapitel zu Münster ihnen Recht geben werden.